

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung, Nr. 20-26 / V 12248

An das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht mit:

Das RAW hat sich aktiv an der Pilotphase der Klimaschutzprüfung beteiligt (siehe auch S. 4, Abbildung 1) und laufend Verbesserungsvorschläge in den Prozess eingebracht. Diese wurden teilweise bereits berücksichtigt oder sollen in der Zukunft noch umgesetzt werden. Dazu zählt insbesondere die Integration der Klimaschutzprüfung in die bestehenden Dokumente und Vorlagen des Beschlusswesens (siehe Kapitel 4.5, S. 15).

Für die Akzeptanz der Klimaschutzprüfung gilt es bei der weiteren Ausgestaltung der Klimaschutzprüfung insbesondere darauf zu achten, dass die **Verfasser*Innen der Beschlussvorlagen des RAW nicht zusätzlich und unnötig belastet** werden und – gemäß Beschlusslage (siehe S. 2) – die **Beschlusserstellung durch die Klimaschutzprüfung zeitlich nicht verzögert** wird.

Vor diesem Hintergrund sieht das RAW Teile des vorgeschlagenen Prozesses (siehe S. 11, Abbildung 2 sowie Ausführungen S. 12-15) kritisch und schlägt eine Vereinfachung des Prozesses und Minimierung des Abstimmungsbedarfs vor.

Konkret bittet das RAW um folgende Änderungen im Prozessablauf, die weitestgehend bereits im Rahmen der 7. AG-Sitzung vom 19.10.2023 sowie per Mail am 14.12.2023 an das RKU übermittelt wurden:

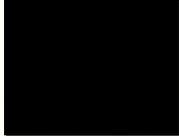
- Bei „Vorprüfung durch Referat: Klimaschutzcheck 2.0 frühzeitig anwenden“:
Keine verpflichtende Zuleitung des Klimaschutz-Checks an RKU!
Anwendung des Klimaschutzcheck 2.0 in alleiniger Verantwortung des RAW.
- Nach „Vorprüfung durch Referat: Klimaschutzcheck 2.0 frühzeitig anwenden“:
 - Vertiefte Klimaschutzprüfung bei „sehr klimarelevanten“ Vorhaben ebenfalls referatsintern (analog „teilweise klimarelevant“)
(--> dazu auch Änderung Antragspunkt 3 notwendig!)
 - „Mitzeichnung Team KP RKU“ nur bei „sehr klimarelevanten“ Vorhaben

Im Bereich des Beteiligungsmanagements werden regelmäßig fristgebundene Beschlussvorlagen mit hohem Abstimmungsbedarf und teilweise hoher Klimarelevanz erstellt, z.B. das jährliche MVG-Leistungsprogramm, das ÖPNV-Bauprogramm, die jährlichen Controllingberichte im Juli mit Zielsetzungen oder Einzelbeschlüsse zu Großprojekten der Beteiligungsgesellschaften. Um die ohnehin schon komplexen Abstimmungsprozesse zu erleichtern und die fristgerechte Behandlung dieser Beschlussvorlagen sicherzustellen, bittet das RAW insbesondere in den genannten Sonderfällen um eine pragmatische Handhabung der Vorgaben zur Klimaprüfung und um Prüfung, ob eine Vereinfachung der Prozessabläufe möglich ist.

Zu Antragspunkt 5:

Darüber hinaus empfiehlt das RAW, die vom Stadtrat im Dezember 2022 beschlossenen Personalressourcen zunächst insbesondere für **Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen** zur Begleitung der Einführung einer verpflichtenden Klimaschutzprüfung zu verwenden (bspw.: Online-Schulung für alle Beschäftigten, die Beschlussvorlagen erstellen sowie Informationsveranstaltungen für die Beschlusswesen aller Referate).

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage anzuhängen.



Clemens Baumgärtner